

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Genehmigt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 278.

Dienstag, 30. November 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetags bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auch im laufenden Jahre sollen Beiträge aus dem Bezirksvermögen zu den Erziehungskosten für in Rettungshäusern befindliche verwahrloste oder verwahrloste Kinder gewährt werden.

Bezugliche bis

zum 7. Dezember dieses Jahres

hier eingereichte Gesuche sind seitens der betreffenden Ortsarmenverbände entsprechend zu begründen und haben Namen und Alter der Kinder, Namen der Anstalten, in denen sie sich befinden, sowie Angaben über die Höhe der im Jahre 1908 aufgewendeten und entsprechend zu belagenden Unterhaltungskosten zu enthalten.

Großenhain, am 29. November 1909.

259 f. A.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 168 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Otto Runze in Strehla betreffend, ist heute eingetragen worden:

1. die Prokura Richard Otto Runze's ist erloschen,

2. der Inhaber Otto August Bernhard Runze ist ausgeschieden, der Kaufmann Richard Otto Runze in Strehla ist Inhaber.

Riesa, den 29. November 1909.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Um Unglücksfälle zu verhüten, richten wir unter Hinweis auf den kürzlich aufgetretenen heftigen Sturm an alle Hausbesitzer die dringende Aufforderung, die auf ihren Häusern befindlichen Offenköpfe auf ihre Festigkeit zu prüfen und etwa vorhandene Schäden auszubessern. Hierbei machen wir mit darauf aufmerksam, daß Verletzungen von Personen durch herabfallende Dächer pp. unter Umständen nicht nur die Verpflichtung zum Schadenersatz begründen, sondern überdies ein strafrechtliches Einschreiten gegen den betreffenden Hausbesitzer zur Folge haben können.

Riesa, den 29. November 1909.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheiber.

Stf.

Freibank Poppitz.

Mittwoch, den 1. Dezember, Verkauf von Rindfleisch, roh 30 Pf., gekocht 20 Pf. 1/2 kg.

Die Thronrede

zur Eröffnung des Reichstags,

welche heute mittag von Sr. Majestät dem Kaiser zur Verlesung kam, hat folgenden Wortlaut:

Geehrte Herren!

Bei dem Eintritt in Ihre Beratungen entbiete Ich Ihnen zugleich namens der verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen. Nachdem die in Ihrer letzten Tagung vereinbarte Steuergesetzgebung dem Reiche neue Einnahmequellen erschlossen hat, muß beharrlich dahin gestrebt werden, die finanzielle Stellung des Reiches mit den so gewonnenen Mitteln zu befestigen. Der Ihnen zugehende Staatsentwurf für 1910 entspricht dieser Aufgabe. Ein Nachtragetat für das laufende Jahr faßt die Rückände aus den Jahren 1906 bis 1909 zusammen, die das Reich nach dem Finanzgesetz vom 15. Juli 1909 zu übernehmen hat. Die Arbeiten des Bundesrates an der in einem Vorentwurf bereits bekanntgegebenen Reichsversicherungordnung nähern sich ihrem Abschluß. Dieses Gesetz wird neben einer Vereinfachung des geltenden Rechtes und Änderungen in der Organisation die Krankenversicherung auf weitere Kreise ausdehnen und der Fürsorge für die arbeitenden Klassen die Hinterbliebenenversicherung hinzufügen.

Ein neuer Gesetzesentwurf wird die Vorschriften der nicht vollständig verabschiedeten Gewerbeordnungs-Novelle zusammenfassen, über welche zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage Einverständnis bestand. Daneben wird ein besonderes Gesetz über Hausarbeit vorgelegt werden. Außerdem wird Ihnen der Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes zugehen. Die in der letzten Tagung gleichfalls nicht erledigten Entwürfe einer Strafprozessordnung und einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz über die Organisation der Strafgerichte werden Ihnen von neuem unterbreitet werden. Unsere überseeischen Besitzungen in Afrika und der Südsee entwickeln sich erfreulich. Das Anwachsen der eigenen Einnahmen hat das Reich von den Ausgaben für unsere Kolonien nicht unerheblich entlastet. Es wird Ihnen vorgelegt werden, die Usambarabahn bis zum Kilmambach fortzuführen und das südwestafrikanische Bahnnetz auszurunden. Diese Bahnbauten in Südwestafrika werden es ermöglichen, die Kopfstärke der im Schutzgebiete verwendeten Truppen weiter zu verringern, die Zunahme der werktätigen Bevölkerung und die Erhöhung der Vermögenswerte in den Schutzgebieten machen eine Reform des Gerichtswesens erforderlich. Zunächst wird

eine dritte Instanz in der Heimat zu errichten sein. Der Entwurf eines Kolonialgesetzes wird Ihnen vorgelegt werden. Auch werden die Bezüge der Kolonialbeamten neu zu regeln sein, nachdem die Besoldungsreform im Reich abgeschlossen worden ist. Das Gesetz vom 16. Dezember 1907, betreffend die Handelsbeziehungen zum britischen Reich, tritt mit dem 31. Dezember d. J. außer Kraft. Es wird Ihnen ein Gesetzesentwurf zugehen, durch den der Bundesrat ermächtigt werden soll, den bestehenden Zustand um weitere zwei Jahre zu verlängern. Auch ein Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Portugal wird Ihnen unterbreitet werden. Um dem deutschen Volke eine ruhige und kraftvolle Entwicklung zu sichern, ist meine Regierung anbauern bemüht, friedliche und freundliche Beziehungen zu den anderen Mächten zu pflegen und zu festigen. Mit Befriedigung sehe Ich, daß das mit der französischen Regierung getroffene Abkommen über Marokko in einem Geiste ausgeführt wird, der den Zwecken, die beiderseitigen Interessen auszugleichen, durchaus entspricht. Im Deutschen Reich ist ebenso wie in der Oesterreichischen Monarchie dankbar der Zeit gedacht worden, als vor einem Menschenalter die später durch den Beitritt Italiens zum Dreieund erweiterte Allianz beider Mächte ins Leben trat. Ich lege das Vertrauen, daß das Zusammenhalten der drei verbündeten Reiche auch ferner seine Kraft für die Wohlfahrt ihrer Völker und die Erhaltung des Friedens bewahren wird.

Und nun, geehrte Herren, wünsche Ich Ihren Arbeiten geistlichen Erfolg zum Heile des Reiches.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 30. November 1909.

—* Ueber die im Jahre 1906 von der evang.-luth. Landesynode mit der residierten Kirchenvorstandsordnung beschlossenen neuen Bestimmungen betr. die Anmeldung zur Wählerliste und deren Handhabung scheinen in der Gemeinde manche irrthümliche Meinungen zu bestehen. Wir sind in der Lage, folgende Aufklärungen zu geben: Die von dem Kirchengebiet angeordnete schriftliche Erklärung, daß der sich Anmeldende „bereit sei und sich verpflichte, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern“, wird nicht nur einzelnen, sondern allen abverlangt, die in die Wählerliste aufgenommen zu werden wünschen. Diese Erklärung entspricht übrigens der Erklärung, die die Wähler bei den Stadtverordnetenwahlen, d. h. die Bürger unter Handschlag abgeben müssen: „Ich gelobe, daß ich die mir als Bürger obliegenden Pflichten treu erfüllen, der Obrigkeit gehorsam sein und der Stadt Bestes noch Kräften

fördern will.“ — Die Wählerliste, nach der nächsten Sonntag zum ersten Male gewählt werden wird, ist im März 1907 angelegt worden, nachdem in wiederholten Bekanntmachungen des Kirchenvorstandes die Gemeinde auf die veränderten Bestimmungen der neuen Kirchenvorstandsordnung aufmerksam gemacht worden war. Es haben sich damals sofort eine Anzahl Gemeindeglieder, ohne an der oben genannten Erklärung Anstoß zu nehmen, unter Abgabe von schriftlichen Meldungen zur Aufnahme in die Wählerliste gemeldet und diese Meldungen haben sich fortgesetzt bis zu der Zeit, in der der Kirchenvorstand angesichts der Wahl in 3 Bekanntmachungen (Sept. und Okt. 09) erneut um Anmeldung zur Wählerliste bat. Jedem in die Wählerliste aufgenommenen, also den 1907 aufgenommenen gleichermaßen wie den neuerdings aufgenommenen, ist vom Pfarramt in den letzten Wochen eine gedruckte Bescheinigung über seine Aufnahme durch den Kirchenvorstand zugestellt worden. Es ist das eine von dem Gesetz nicht verlangte Gefälligkeit des Pfarramts gegen die Wähler. — Wer in die Wählerliste aufgenommen ist, bleibt darin, so lange er in der Kirchengemeinde wohnt, braucht sich also bei künftigen Wahlen nicht wieder zu melden, bekommt demgemäß auch keine Bescheinigung über seine Aufnahme in die Liste wieder zugestellt. Die Wählerliste ist jetzt bis zum Abschluß des Wahlverfahrens geschlossen und liegt bis zum 4. Dezember in der Pfarramtsexpedition während der Expeditionszeit zu jedermanns Einsicht aus. — Noch wird bemerkt, daß die neue Kirchenvorstandsordnung vom 22. November 1906 in besonderem Abdruck in der Pfarramtsexpedition für 20 Pf. zu haben ist.

—* Die Versammlung des Bezirksortbauvereins Riesa, die vorgestern, den 29. November, nachmittags im Hotel Kaiserhof stattfand, war recht gut besucht. Der Vorsteher, Herr Kunst- und Handelsgärtner Böttner, begrüßte die anwesenden Vereinsmitglieder und Gäste, unter letzteren auch den Geschäftsführer des Landesortbauvereins für das Königreich Sachsen, Herrn Gartenbauinspektor Braunschweig (Großenhain) nebst Frau Gemahlin und erteilte dann Herrn Gartenbaulehrer Saltenberg, Redakteur an der Zeitschrift „Der Lehrmeister im Garten und Kleintierhof“ (Leipzig), welche Zeitschrift Interessenten angelegentlich empfohlen werden kann, das Wort zu seinem Vortragsgegenstand: „Die wichtigsten Schädlinge und Krankheiten der Obstbäume in Garten und Feld“. Der Stoff dieses Vortrags, das der Herr Vortragende noch dadurch erweiterte, daß er den Vortrag auf einige Einzelheiten erstreckte, die Schädlinge an mehreren krautigen Gartenbaupflanzen betreffen, ist so umfangreich, daß der Herr Vortragende betreffs der einzelnen Schädlinge meist nur kurz skizzieren, manche davon nur erwähnen konnte. Er sprach zunächst über tierische Schädlinge und zwar: a) die zahlreichen Arten der meist schwer erkennbaren Milben, die auf den Blättern ihr Wesen treiben, als die rote Spinnmilbe an Pfirschen und Birnen, die sogenannte Pockenkrankheit (falsch und gellenartige Wühlbildung) der Blätter hervorruftenden Milben und die Milben an Pflaumenblüthen; b) das artenreiche Geschlecht der Baum-

Wohnungsnachweis!

Das Verzeichnis der zu vermietenden Wohnungen 2c. kann in der Geschäftsstelle Goethestraße 59 während der üblichen Geschäftsstunden kostenfrei eingesehen werden.

Wohnungsnachweis!